

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines / Anwendungsbereich

- 1.1. Vorliegende Allgemeinen Geschäftsbedingungen «AGB» gelten für sämtliche Rechtsgeschäfte und Vereinbarungen, die zwischen der KMU Schnittstelle AG «KSAG» und dem Auftraggeber (Kunden) abgeschlossen werden. Massgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltende Fassung. Diese AGB gelten auch dann, wenn in Zusatzverträgen nicht ausdrücklich darauf hingewiesen wird.
- 1.2. AGB eines Auftraggebers finden keine Anwendung, es sei denn, diese werden durch KSAG schriftlich anerkannt.
- 1.3. Ohne anderslautende schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien gehe im Falle von Widersprüchen zwischen den Bestimmungen der AGB und den Bestimmungen eines gestützt darauf abgeschlossenen Vertrages die Bestimmungen des Vertrages vor.
- 1.4. Änderungen in den AGB bleiben vorbehalten.

2. Abschluss des Vertrages

Ein Vertrag zwischen dem Kunden und KSAG kommt gültig zustande, wenn

- 2.1. die Parteien eine separate Vereinbarung unterzeichnen, oder
- 2.2. wenn der Kunde ein Angebot der KSAG annimmt oder gestützt darauf Leistungen der KSAG bezieht.

Der Kunde erklärt sich mit den AGB einverstanden, wenn er den Vertrag unterzeichnet oder einen Auftrag der KSAG erteilt. Die AGB sind in diesem Falle integrierender Bestandteil des Vertrages/Auftrages.

Mündliche und telefonische Vereinbarungen sowie Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen zur Verbindlichkeit der schriftlichen oder elektronischen Bestätigung der KSAG.

3. Ablehnung, Abbruch oder Änderung der Dienstleistung

- 3.1. KSAG ist nicht verpflichtet, Anfragen von Kunden anzunehmen. Ebenso ist KSAG berechtigt, ohne Angabe von Gründen, eigene Angebote zurückzunehmen. KSAG ist in diesen Fällen nicht schadenersatzpflichtig.
- 3.2. KSAG entscheidet frei über das Dienstleistungsangebot und behält sich vor, Dienstleistungen anzupassen oder einzustellen. Nimmt der Kunde weiterhin Leistungen der KSAG in Anspruch, gelten diese vom Kunden als akzeptiert.

4. Beizug Dritter und Stellvertretungen

- 4.1. KSAG ist jederzeit berechtigt, für die Erbringung von Dienstleistungen, nach Rücksprache mit dem Kunden, Dritte beizuziehen.
- 4.2. Werden Dritte beizugezogen, entscheiden KSAG und der Kunde gemeinsam, wie die Abrechnung zu erfolgen hat. Ohne anderweitige Vereinbarung werden die Leistungen des Dritten über KSAG abgerechnet.
- 4.3. Während längerer Abwesenheiten eines Beauftragten der KSAG kann ein Stellvertreter bestimmt werden. KSAG stellt sicher, dass der Stellvertreter dem Kunden bekannt und mit dem Auftrag vertraut ist.

5. Aufklärung und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 5.1. Der Kunde informiert KSAG über laufende Aktivitäten, die direkte oder indirekte Auswirkungen auf das Auftragsverhältnis haben, umfassend und zeitnah.
- 5.2. Der Kunde stellt die Informationen auch gegenüber Dritten, die über KSAG eingesetzt werden, sicher.
- 5.3. Weiter stellt der Kunde ohne besondere Aufforderung sicher, dass KSAG Zugang zu den Unterlagen hat, die für die Vertragserfüllung notwendig sind. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst nach Vertragsabschluss oder während der Auftragsausführung bekannt werden.
- 5.4. KSAG kann und prüft die ihr überlassenen Unterlagen nicht auf ihre Aktualität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit.
- 5.5. KSAG ist berechtigt, vom Kunden eine Vollständigkeitserklärung einzuverlangen, die bestätigt, dass die zur Verfügung gestellten Unterlagen, Informationen vollständig sind und keine Anhaltspunkte vorliegen, die geeignet sind, deren Vollständigkeit und Richtigkeit in Frage zu stellen.

6. Gewährleistung KSAG / Rügepflicht des Kunden

- 6.1. KSAG erbringt die vertraglich vereinbarten Leistungen nach dem aktuellen Stand der Technik und mit der entsprechenden Sorgfalt. KSAG übernimmt keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit oder für den Eintritt wirtschaftlicher oder sonstigen Folgen. Die Entscheidungsbefugnis und die entsprechende Verantwortung verbleiben zu jeder Zeit ausschliesslich beim Kunden.
- 6.2. Der Kunde zeigt KSAG allfällige Mängel unverzüglich, spätestens ober innert 20 Tagen nach Leistungserbringung unter genauer Beschreibung des Mangels schriftlich an. Bei verspäteter, ausbleibender oder unpräziser Anzeige gelten die Leistungen der KSAG als abgenommen und akzeptiert

7. Haftung

- 7.1. Jegliche Haftung der KSAG ist soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.
- 7.2. Der Kunde haftet für durch ihn verursachte Personen- und Sachschäden gegenüber der KSAG in unbegrenzter Höhe.
- 7.3. Der Kunde hält die KSAG auf erst Aufforderung hin vollständig schad- und klaglos, für den Fall, dass ein Dritter gegenüber der KSAG gestützt auf von KSAG erarbeitete Dienstleistungs- und Arbeitsergebnisse Ansprüche geltend macht.

8. Geheimhaltung / Datenschutz

- 8.1. KSAG verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihr zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen und persönlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie alle Informationen, die über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeiten des Kunden erhält.
- 8.2. Weiter verpflichtet sich KSAG über den gesamten Inhalt des Werkes sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihm im Zusammenhang mit der Erstellung des Werkes zugegangen sind, insbesondere auch über die Daten von Klienten des Kunden, Stillschweigen zu bewahren.
- 8.3. In Ergänzung zu den vorliegenden AGB der KSAG besteht eine Datenschutzerklärung, auf die separat verwiesen wird.

9. Urheberrecht / Nutzungsrecht

- 9.1. Die Urheber- und Nutzungsrechte für die geschaffenen Werke (z.B. Dokumentationen, Vorgehensweisen, elektronische Berechnungen, Analysen, Schulungsunterlagen) gehen erst nach der vollständigen Bezahlung der Leistungen auf den Kunden über.
- 9.2. Für jede ausserhalb des Vertragsumfanges liegende Nutzung hat der Kunde die Zustimmung von KSAG einzuholen und entsprechend zu entschädigen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Weitergabe gegen Entgelt oder kostenlos erfolgt ist.
- 9.3. KSAG behält sich vor, bei Verstössen rechtliche Schritte einzuleiten
- 9.4. KSAG ist berechtigt, Arbeitsergebnisse, die sie bei der Erbringung ihrer Leistungen allein oder zusammen mit dem Kunden entwickelt hat, auch bei der Erbringung von Leistungen ähnlicher Art für andere Kunden zu verwenden. KSAG stellt sicher, dass keine Rückschlüsse auf den Kunden möglich sind.

10. Honorar

- 10.1. Das Honorar wird schriftlich (Papier, Email) festgelegt.
- 10.2. Zeit und Honorarprognosen für die Ausführung eines Auftrages stellen eine unverbindliche Schätzung dar, da der erforderliche zeitliche Aufwand von Faktoren abhängen kann, die von den Parteien nicht beeinflusst werden können.
- 10.3. KSAG ist berechtigt, Teilzahlungen oder Vorauszahlungen zu vereinbaren oder für bereits erbrachte Leistungen Zwischenabrechnungen zu erstellen.
- 10.4. Im Falle einer Nichtzahlung von Rechnungen ist KSAG von ihrer Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, entbunden.
- 10.5. Wurde nichts vereinbart, erfolgt die Honorarabrechnung monatlich.

11. Spesen / Reisekosten

Wurde nicht anderes vereinbart, sind alle für die Auftragserfüllung notwendigen Auslagen vom Kunden zu übernehmen.

12. Zahlungsbedingungen

- 12.1. Wurde nicht anderes vereinbart, beträgt die Zahlungsfrist 20 Tage. Abzüge jeglicher Art sind nicht gestattet.
- 12.2. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass KSAG dem Kunden ab der zweiten Zahlungsaufforderung eine Entschädigung für Umtriebe von 3% des Rechnungsbetrages in Rechnung stellen kann.

13. Elektronische Rechnungen

- 13.1. KSAG ist berechtigt, dem Kunden Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Kunde erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form ausdrücklich einverstanden.
- 13.2. Wünscht der Kunde die Zustellung von Rechnung auf postalischem Weg, werden dem Kunden zusätzliche Kosten belastet.

14. Verwendung des Kunden auf Referenzliste

KSAG ist berechtigt, den Kunden auf der Referenzliste mit Verwendung seines Logos aufzuführen.

15. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

- 15.1. Die vorliegenden AGB und damit verbundene Verträge unterstehen ausschliesslich Schweizerischem Recht.
- 15.2. Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist am Sitz der KMU Schnittstelle AG.